



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2024 Heilbad Heiligenstadt, den 31.05.2024 Nr. 30

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen vom 26.05.2024 Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrates im Landkreis Eichsfeld vom 26.05.2024	... 512
Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen Stichwahl für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates im Landkreis Eichsfeld am 09.06.2024	... 514
Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 20.03.2024 gefassten Beschlüsse	... 515

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Dingelstädt</u> 9. ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2019 bis 2024 am 07.06.2024	... 517
<u>Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Referat 41 / Straßenneubau, Hallesche Straße 15/16, 99085 Erfurt</u> Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die B 247, Ausbau Dingelstädt - Mühlhausen	... 518

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen vom 26.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrates im Land- kreis Eichsfeld vom 26.05.2024

Der Wahlausschuss des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 das folgende Wahlergebnis für die Wahl des Landrates im Landkreis Eichsfeld festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

➤ Wahlberechtigte insgesamt:	86.605
➤ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	69.689
➤ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	16.916
➤ Wähler:	57.345
➤ Wahlbeteiligung:	66,2 %
➤ Ungültige Stimmabgaben:	903
➤ Gültige Stimmen:	56.442

Die gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Wahlvorschläge und jeweiligen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Nachname, Vorname	Stimmen	Prozent
1	Alternative für Deutschland (AfD)	König, Marcel	11.765	20,8
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Frant, Marion	26.129	46,3
3	Freie Demokratische Partei (FDP) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hildebrandt, Steffen	4.002	7,1
4	Freie Wähler Eichsfeld (FW-EIC)	Gaßmann, Michael	8.580	15,2
5	Initiative „Menschen für Heiligenstadt“ (BI)	Siebert-Kobert, Nicole	2.991	5,3
6	Demokratische Initiative Eichsfeld (DIE)	Steinecke, Heiko	2.975	5,3

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **09.06.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr** zwischen folgenden **beiden Bewerbern** eine Stichwahl statt:

Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Nachname, Vorname	Stimmen	Prozent
1	Alternative für Deutschland (AfD)	König, Marcel	11.765	20,8
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Frant, Marion	26.129	46,3

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl **nicht** statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits **für die erste Wahl stimmberechtigt war**, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält **ihre Gültigkeit**. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten **keine** neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die **nicht** im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten **von Amts wegen** einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum **07.06.2024, 18:00 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum **09.06.2024, bis 15:00 Uhr**, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.05.2024

Döring
Landkreiswahlleiter

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Stichwahl für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates
im Landkreis Eichsfeld am 09.06.2024**

Bekanntmachung

Die 3. öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses
für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates
im Landkreis Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 12.06.2024 um 10:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld,
Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt
statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates einschließlich der Feststellung der gewählten Bewerberin bzw. des gewählten Bewerbers

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.05.2024

Döring
Landkreiswahlleiter

Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 20.03.2024 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 24/028

Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Gerald Schneider

für Herrn Gerald Schneider:

Ja-Stimmen: 34

Ungültige Stimmen: 1

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 24/022

Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die veränderte Besetzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt: Vertreterin der Jugendsozialarbeit

Frau Stefanie Schmerbauch stimmberechtigtes Mitglied

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 24/001

6. Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld.

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 23/156

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zur gen Unterbringung von Flüchtlingen (FlüU-BS)

Ja: 35 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 23/157

1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS)

Ja: 35 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 24/030

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Schülerbeförderung

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 24/013

Beauftragung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH - Jahresabschluss 2022

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 24/014

Beauftragung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH - Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

Landkreis Eichsfeld, 23.05.2024

Der Landrat

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3,
37351 Dingelstädt

9. ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2019 bis 2024 am 07.06.2024

Am Freitag, den **7. Juni 2024** findet um **10:00 Uhr** im großen Sitzungssaal, Rathaus Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 in 37351 Dingelstädt, die 9. ordentliche Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
- 3.** Bestätigung des Protokolls der letzten ordentlichen Verbandsversammlung vom 25.04.2024
- 4.** Aufhebung des Beschlusses 01/2024 – Beschlussvorlage Nr. 3/2024
- 5.** Beratung und Beschlussfassung über die neue 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024
nebst Anlagen
Beschlussvorlage Nr. 4/2024
- 6.** Informationen und Anfragen

Helmsdorf, 27.05.2024

Hartung
Verbandsvorsitzender

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Referat 41 / Straßenneubau,
Hallesche Straße 15/16, 99085 Erfurt

**Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten
(Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die
B 247, Ausbau Dingelstädt - Mühlhausen**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit Planung und Bau der B 247 Ausbau Dingelstädt - Mühlhausen (VKE 5652) beauftragt.

Zur Vorbereitung sind Vermessungsarbeiten auf folgenden Grundstücken im Landkreis Eichsfeld, in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt in der Zeit vom

06.05.2024 bis zum 14.06.2024

durchzuführen:

„Vermessung“ im Zuge der B 247 Dingelstädt – Mühlhausen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.
Dingelstädt	Silberhausen	6	833, 860/1, 832/1, 860/2, 832/2, 832/3, 832/4, 831/1, 831/2, 829/1, 829/2, 1298/829, 1297/829, 1454/825, 1453/824, 860/3, 860/4, 860/5, 83/1, 83/2, 85/1, 85/2, 85/3, 1140/86, 1335/90, 1336/93, 1337/96, 98, 99, 859/1, 859/2, 859/3, 859/4, 727/36, 728/1, 728/9, 730/7, 730/6, 732/12, 732/13, 732/1, 732/6, 732/7, 732/4, 732/5, 732/8, 732/9, 732/10, 732/11, 733/3, 733/2, 733/1, 974/734, 1426/735, 736, 737, 976/738, 977/738, 978/738, 979/738, 1427/739, 1428/741, 743, 744, 727/48, 730/40, 727/46, 727/47, 727/42, 728/22, 728/12, 728/8, 727/41, 728/23, 727/45, 727/32, 882/2, 858/3, 858/5, 858/6, 858/7, 882/5, 882/6, 882/7, 882/8, 882/9, 857/4, 857/5, 857/6, 857/7, 857/8, 727/44, 726/6, 726/2, 726/3, 726/5, 725/3, 724/1, 725/4, 724/2, 723, 1310/722, 1309/722, 722/2, 722/1, 722/4, 722/3, 721/1, 721/2, 720/3, 720/4, 720/1, 720/2, 719, 970/718, 971/718, 972/718, 1422/717, 1216/716, 1215/716, 1421/716, 1212/715, 1211/715, 714, 855/1, 855/2, 855/3, 626/1, 626/2, 626/3, 626/4, 627/1, 627/2, 628/1, 628/2, 629/1, 629/2, 630/1, 630/2, 631/1, 631/2, 631/3, 631/4, 631/5, 631/6, 632/1, 632/2, 632/3, 632/4, 633/1, 633/2, 633/3, 634/1, 634/2, 634/3, 635/1, 635/2, 636/1, 636/2, 879/2, 637/2, 639/2, 640/2, 640/4, 852/1, 852/2, 852/3, 625/2, 625/1, 624/1, 624/2, 624/3, 623/2, 623/3, 623/4, 622/2, 622/3, 622/4, 621/2, 621/3, 621/4, 620/2, 620/3, 619/11, 619/8, 619/5

	Dingelstädt	19	1633/6, 1617/4, 1616/2, 1634/39, 1634/43, 1634/52, 1634/53, 1634/45, 1634/46, 1634/49, 1634/20, 1637/8, 1637/4, 1635/5, 1634/18, 1634/19, 1634/15, 1634/7, 1634/11, 1634/8, 1635/3, 1634/10, 1634/9, 1635/2, 1637/2, 1635/8, 1635/9, 1637/1, 1635/1, 1674/2, 1674/1, 1673/12, 1684/2, 1684/1, 1700/1, 1703/4, 1703/2, 1703/5, 1700/2, 1702/1, 1702/2, 1701/3, 1701/4, 1701/1, 1636, 1638/3, 1638/4, 1638/5, 1638/6, 1710
		8	40/2, 40/3, 45, 47/1, 48, 49, 50, 51, 51/1, 53, 485/54, 486/54, 55/1, 56, 57, 58, 59/1, 412/3, 412/5, 412/4, 417/8, 417/9, 414, 82, 83, 85, 86, 88/1, 89, 92/1, 93, 94, 95, 416, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2, 101/2, 102/2, 103, 104, 105/1, 110/1, 112/2, 112/3, 113/2, 415/2, 284/8, 284/9, 284/6, 284/7, 284/4, 284/5, 284/2, 284/3, 285/3, 285/4, 285/1, 285/2, 288/5, 288/6, 288/3, 288/4, 289/10, 289/11, 289/8, 289/9, 289/6, 289/7, 293/2, 571/314, 314/1, 574/314, 575/314, 576/314, 426, 317/1, 318, 621/320, 622/319, 623/319, 425, 421, 316, 321
		9	353/51, 354/51, 355/51, 356/51, 357/51, 358/51, 359/51, 360/51, 53/1, 333/214, 207, 50/1, 202, 366/48, 208/1, 287/55
	Helmsdorf	1	510, 680, 1133/514, 683, 1132/511, 682/3, 1134/519, 684, 520/12, 591/2, 823/574, 1153/574, 596, 1135/523, 1136/523, 592, 597, 1148/559, 737/559, 1140/534, 691, 1139/531, 530, 529, 686, 599, 539, 540, 541

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten*) aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung mit der DEGES über Grund und Höhe der Entschädigung nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Thüringen auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

**hier: GEO-METRIK-Ingenieurgesellschaft mbH Jena
Humboldtstraße 18
07743 Jena
Tel.: +49 (0) 3641 8851-0
Jena@GEO-METRIK.de**

durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15, 99085 Erfurt**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.